

Machbarkeitsstudie für den Groß Glienicker See und den Sacrower See | Dialogverfahren

1. Sitzung des Arbeitsgremiums | 13. Mai 2022

Protokoll

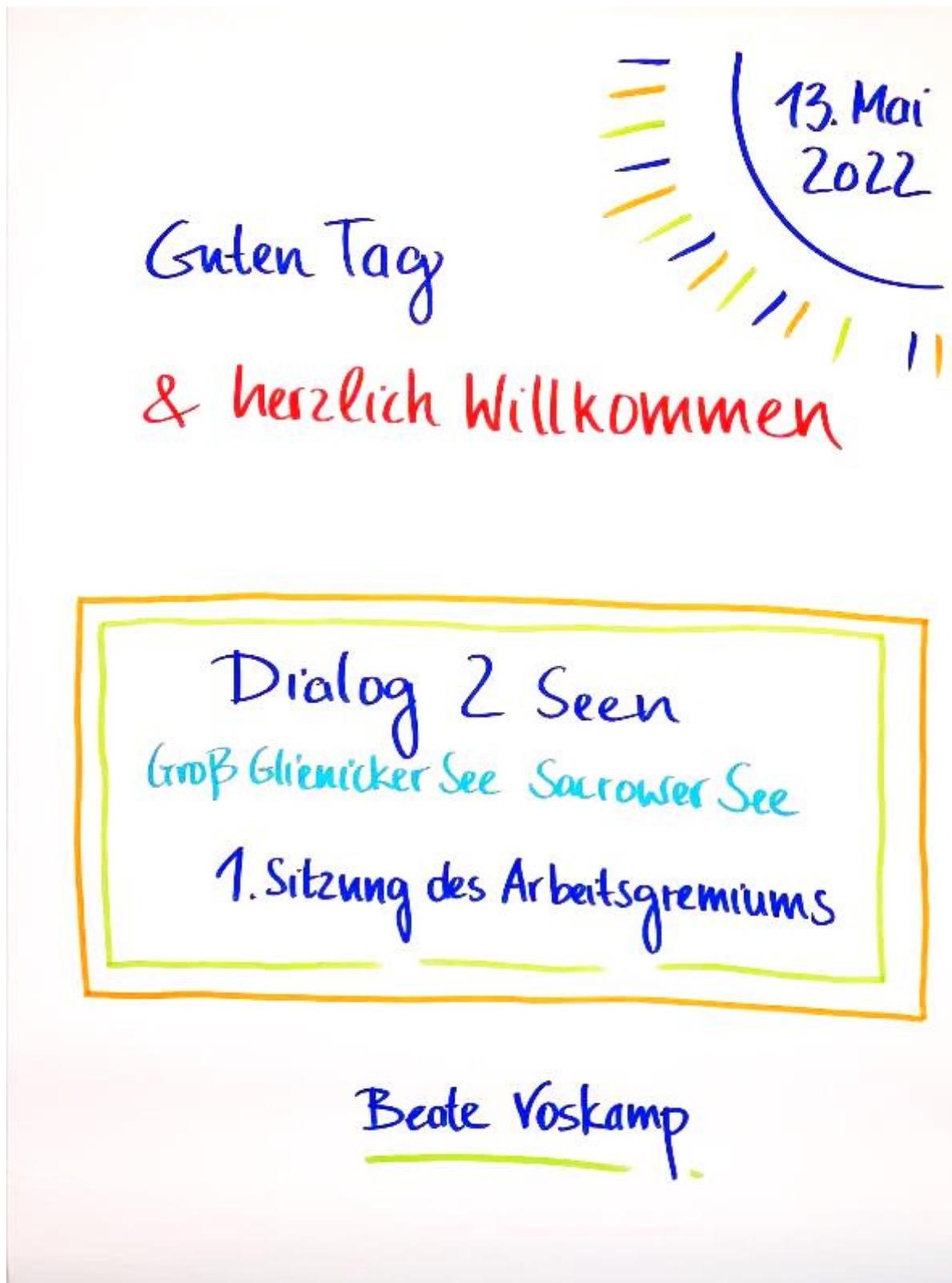
18:00 bis 21:30 Uhr | Sommercafé des Landhausgartens Dr. Max Fraenkel, 14089 Berlin

Teilnehmende: siehe Anlage

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite</u>
1. Begrüßung Beschluss über Tagesordnung Vorstellung der Teilnehmenden: Einstieg und Erwartungen	3
2. Ziele und Rahmenbedingungen des Dialogs (vgl. Anlage)	8
3. Arbeitsgremium: Gestalten der Zusammenarbeit	8
3.1 Arbeits- und Vorgehensweise	
3.2 Zusammensetzung des Arbeitsgremiums, Gäste, Rollen	
3.3 Struktur und Organisation, ggf. öffentliche Veranstaltung	
3.4 Kommunikationswege und -mittel	
4. Themensammlung: Worum geht es genau?	10
4.1 Ausgangssituation, Bestandsanalyse	
4.2 Möglichkeiten für eine Machbarkeitsstudie	
4.3 Akteure, Expert*innen: Übersicht, Einbindung	
5. Nächste Schritte und Termine	26
Allfälliges und Verabschiedung	

Anhang Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung der Prozessgestaltung vom 5. Januar 2022	27
Anlage 2: Arbeitsvereinbarung (Entwurf 2)	30
Anlage 3: E-Mail von SenUMVK, Herrn Rehfeld-Klein an die Moderatorin vom 10. Mai 2022	42
Anlage 4: Teilnehmendenliste	44



1. Begrüßung | Beschluss über die Tagesordnung | Vorstellung der Teilnehmenden: Einstieg und Erwartungen

Herr Rubelt begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich für Ihr Kommen, auch im Namen von Herrn Schatz, der sich für heute leider entschuldigen musste und der dies sehr bedauert:

Es geht um die Zukunft der beiden Seen. Im Sommer 2021 haben die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Bezirk Spandau von Berlin das Startsignal gesetzt, gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für die beiden Seen entwickeln zu wollen inklusive Maßnahmen. Diese sollte aus ihrer Sicht nicht allein entwickelt werden, sondern gemeinsam. Gebraucht werden die Menschen und die Kompetenzen von vor Ort.

Heute geht es vor allem um organisatorische Fragen, noch nicht um Ideen und Vorschläge.

Die Moderatorin Frau Voskamp stellt sich kurz vor und freut sich, alle Beteiligten unterstützend zu dürfen in diesem Dialogverfahren.

Die Vertreter*innen von SenUMVK haben sich für heute entschuldigen lassen müssen. Im Vorfeld haben sie bekräftigt, im weiteren Verlaufe für fachlich-inhaltliche Fragen zur Verfügung stehen zu wollen. Die Zuständigkeit für den Berliner Teil des Groß Glienicker Sees liegt beim Bezirk Spandau.

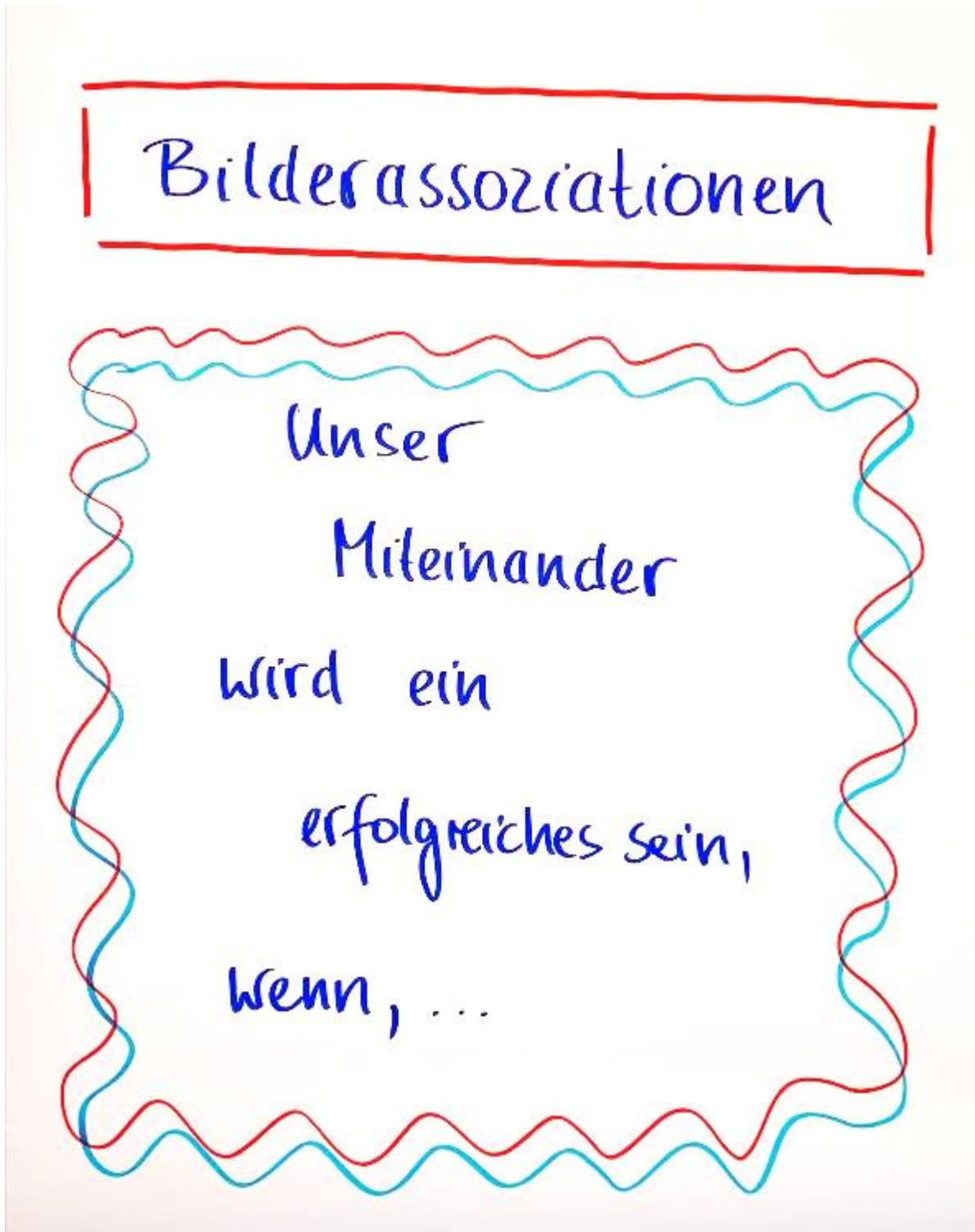
Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg hat als ihren Vertreter Herrn Richard Jacob vom BUND benannt, welcher sich urlaubsbedingt für heute ebenfalls entschuldigen lässt.

Die Beteiligten verabschieden die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

Die Vorstellungsrunde und Erwartungen an das Miteinander im Dialogverfahren bearbeiten die Teilnehmenden mittels Assoziationen zu Bildern, wie nachfolgend dargestellt.

Eröffnung mit Assoziationen zu Bildern:

„Unser Miteinander wird ein erfolgreiches sein, wenn...“



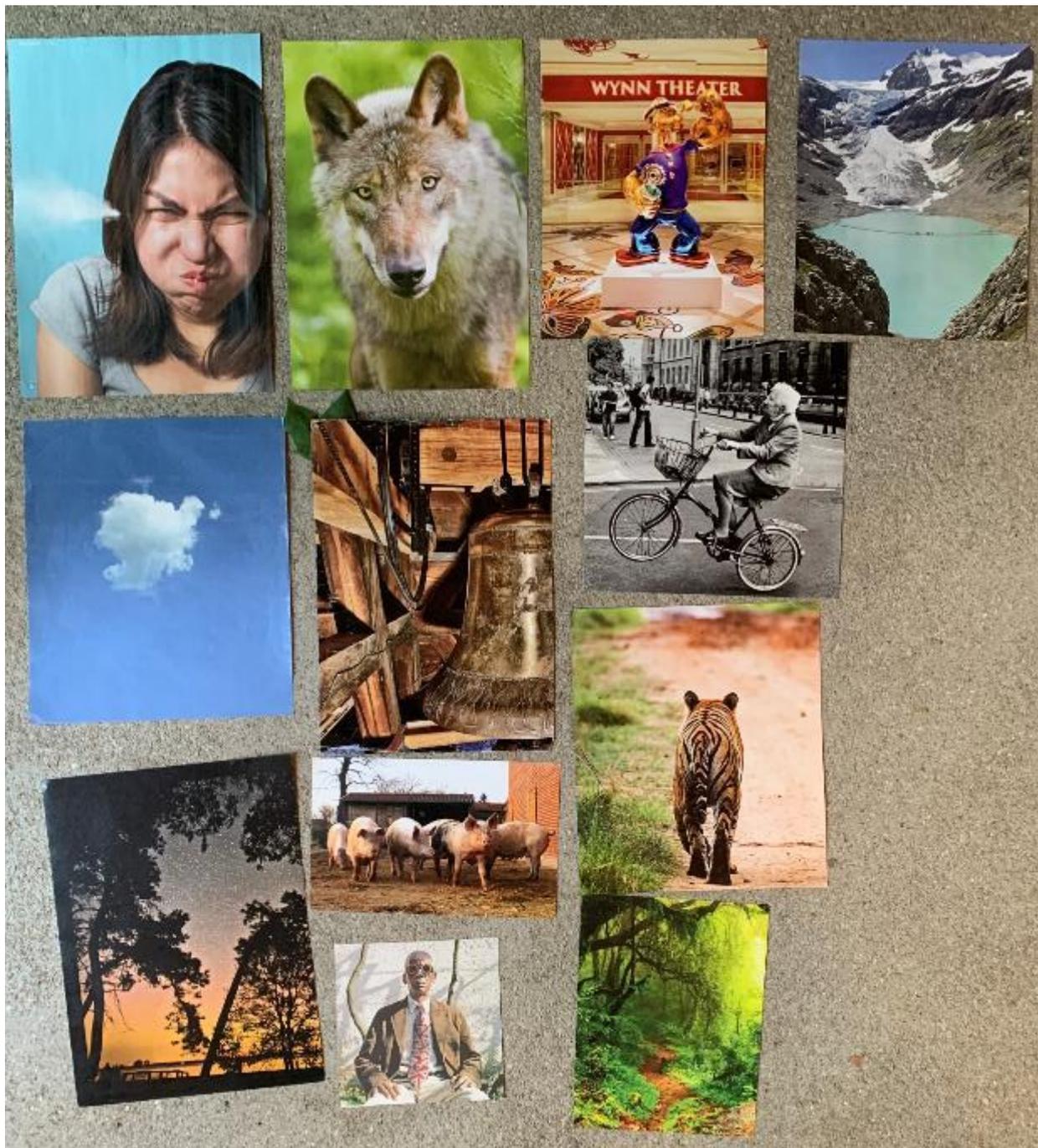
Vervollständigung des Satzanfangs durch die Teilnehmenden:

„Unser Miteinander wird ein erfolgreiches sein, wenn...“

- ... wir gemeinsam die Gipfel erstürmen;
- ... wir nicht so deprimiert zu den Seen laufen, sondern voller Optimismus;
- ... es uns gelingt das zu bewahren, was uns an den Seen wichtig ist;
- ... wir gemeinsam so hartnäckig, robust und ausdauernd sind wie diese Schweine;
- ... wir uns zu einer Gemeinschaft entwickeln werden, die die Daseinsvorsorge für die beiden Seen gut berät;
- ... wir gut zuhören und vorurteilsfrei aufeinander zugehen;
- ... wir siegesgewiss am Ende hier stehen werden mit Gold und Glanz;
- ... wir mit viel Kraft herangehen, gut zusammenhalten – wie ein Rudel – und dabei so freundlich gucken wie dieser Wolf das gerade macht;

- ... wir nicht vor Wut platzen, sondern wenn wir Aktivitäten entwickeln können, die letztlich zum Erfolg führen;
- ... wir uns mit Schwung in Bewegung setzen und diese Energie bis ins hohe Alter, für das lange Verfahren, bewahren können;
- ... wir all die verschlungenen Pfade aufgedrösel bekommen und schauen, was uns dabei alles begegnet;
- ... wir uns von der Eigenwilligkeit der Natur führen lassen und wir angemessene Wege verfolgen;
- ... es uns gelingt, die persönliche Perspektive zu verlassen und die Vogelperspektive einnehmen.

Ausgewählte Bilder der Teilnehmenden



2. Ziele und Rahmenbedingungen

Grundlage der Zielbeschreibung stellt die Beschreibung der Prozessgestaltung vom 5. Januar 2022 dar: Anlage 1

Zeitliche Rahmenbedingungen: Es sind zunächst vier Treffen vorgesehen. Diese werden voraussichtlich nicht alle bis Ende des Jahres 2022 stattgefunden haben, so dass das Verfahren in etwa bis zum 1./2. Quartal 2023 laufen wird.

Im Zuge der anschließenden Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird es möglicherweise sinnvoll sein, dass dieses Gremium seine Arbeit fortsetzt. Dies wird zum Ende des Verfahrens hin zu besprechen sein.

3. Arbeitsgremium: Gestalten der Zusammenarbeit

Frau Voskamp hat im Vorhinein allen Teilnehmenden den Entwurf einer Arbeitsvereinbarung für das Arbeitsgremium geschickt. Die Teilnehmenden gehen den Entwurf gemeinsam durch.

Die Teilnehmenden begrüßen grundsätzlich eine solche Vereinbarung.

Die angemerkten Veränderungsbedarfe sind im überarbeiteten Entwurf 2 aufgenommen: Anlage 2 „Arbeitsvereinbarung“.

Im Zuge der Beratung über den Entwurf, bekräftigen die Beteiligten, dass ihnen weiterhin wichtig ist, dass aus jeder Gruppe/Initiative je nur ein*e Vertreter*in Mitglied des Arbeitsgremiums ist, um eine handhabbare Gruppengröße und konstruktive Dialoge sicherzustellen, in die sich jede*r gut einbringen kann.

Personen, die aufgrund von Verhinderung einzelner Mitglieder diese in Einzelfällen vertreten, sollten jeweils auf dem Stand der Dinge sein, verabreden die Beteiligten.

Die Aufnahme weiterer Gruppen/Initiativen als Mitglieder ist bei Bedarf auf Basis einer vorhergehenden einvernehmlichen Absprache im Arbeitsgremium möglich. So ist es auch in der Vereinbarung vermerkt.

Den Beteiligten ist weiterhin wichtig, die Vertreter*innen von SenUMVK als Mitglieder drin zu lassen, auch wenn sie nur fallweise oder nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung gemäß Tagesordnung dabei sein werden. Falls es um das Thema Grundwasser bspw. gehen sollte, lägen Zuständigkeit und Wissen bei der Senatsverwaltung, erläutert Frau Sorges.

Die Moderatorin nimmt die eingebrachten Änderungsbedarfe auf. Der entsprechend veränderte 2. Entwurf befindet sich als Anlage 2 am Ende des vorliegenden Protokolls.

Die Verabschiedung des Arbeitsbündnisses ist für die 2. Sitzung vorgesehen.

Folgende zusätzliche Personen / Institutionen freuen sich darüber, wenn sie das durch die Teilnehmenden verabschiedete Protokoll der jeweiligen Sitzung zur Kenntnis zu erhalten werden:

- [Stadtteilzentrum](#), vertreten durch Frau Probst, Stadtteilkoordinatorin RKI BBW;
- Verein Alexanderhaus, als Beauftragte des Vereins Alexanderhaus: Frau Bergande von [TOPOS](#);
- Ortsbeirat Groß Glienicke, Herr Sträter, Frau Malik (wird durch Herrn Rubelt informiert, siehe unten).

Die genannten Personen / Institutionen hatten sich bei Frau Voskamp dazu gemeldet.

Einbindung / Information der Politik:

Die entsprechenden Gremien in Potsdam (Ortsbeirat und Umweltausschuss) und Berlin werden von Herrn Rubelt und Herrn Schatz jeweils informiert werden über den Fortgang des Verfahrens.

Einbindung von Experten in den Dialog & Umgang mit etwaigen Kosten

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenübernahme bei einer etwaigen Einbindung von Experten – vorbehaltlich von Rahmenbedingungen wie Haushaltssperren o.ä. – besteht bei der Landeshauptstadt Potsdam und dem Bezirk Spandau (Kostenteilung). Voraussetzung ist eine gemeinsame Abstimmung im Arbeitsgremium darüber, welche*r Expert*in und weshalb jeweils als erforderlich angesehen wird.

Zur Pressearbeit kündigt Herr Rubelt an, dass eine kurze Presserklärung zum Start des Verfahrens in Kürze veröffentlicht werden wird. Dabei wird es vor allem um den Prozess und den Start des Verfahrens gehen, nicht um inhaltliche Fragen.

4. Worum geht es genau: Themensammlung

Ausgangsfrage: Warum wird eine Machbarkeitsstudie nicht einfach durch die Verwaltungen beauftragt, sondern dieses Dialogverfahren im Vorfeld einberufen?

Antwort: Politik und Verwaltung ist wichtig, etwas *für* die Bürger*innen zu machen und auch *mit ihnen* gemeinsam. Spannend wird dabei insbesondere sein, voneinander zu erfahren, welche unterschiedlichen Sichtweisen es gibt – und dies zu einem außergewöhnlich frühen Zeitpunkt, erklärt Herr Pasch. Bestandteil der Erarbeitung solcher Studien ist regelmäßig die Einbindung bzw. Abfrage bürgerschaftlichen Engagement zum jeweiligen Thema, erläutert Frau Sorges; der frühe Zeitpunkt der Einbindung unterscheidet sich von den sonst üblichen Abläufen. Weiterhin geht es auch um die Legitimation einer solchen Beauftragung durch Mitwirkung der Betroffenen, auch wie hier länder- und verwaltungsübergreifend, betont Herr Rubelt.

Wahrnehmung der Seen: Die Anwohnenden beschreiben ihre Beobachtungen im Hinblick auf den Rückgang der Wasserstände und ihre damit verbundenen Sorgen.

Machbarkeitsstudien werden in der Regel wie folgt strukturiert: Bestandsaufnahme – Prognosen – Maßnahmenvorschläge.

Bestandsaufnahme: Die Vertreterinnen der unterschiedlichen Initiativen nennen folgend aus ihrer Sicht wichtigen Aspekte:

- Untersuchung der Ursachen: Als mögliche Ursachen für den Rückgang der Wasserstände werden insbesondere vermutet: Klimawandel, private Entnahmen, Berliner Wasserbetriebe/Wasserwerke. Daher ist vielen wichtig, eine Klarheit darüber zu erhalten, welche Ursachen es tatsächlich gibt und wer wieviel Wasser entnimmt. Weiterhin könnten im Rahmen der Studie die unterschiedlichen Einflussfaktoren strukturiert und in ihrer Wertigkeit gestaffelt werden, wird vorgeschlagen.

Frage: Welche Mengen werden von wem entnommen und welche Bedeutung hat dies auf den Wasserhaushalt der beiden Seen?

- Quantitative & qualitative Bestandsaufnahmen: Beteiligten aus den einzelnen Initiativen nennen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:
 - Quantitäten: Erfassung von Pegelständen der Oberflächen- und Grundwasserstände für beide Seen sowie ein Längsschnitt werden als wichtig genannt im Rahmen der Bestandsaufnahme.
 - Qualitäten: Auch eine Veränderung der Wasserqualitäten darzustellen wäre für viele wünschenswert.
 - Zusammenhänge zwischen Wassermenge und Wasserqualität wären jeweils für Oberflächengewässer und Grundwasser, jeweils zusammen und getrennt zu untersuchen => Belastungen, Ursachen, Defizite aufzuzeigen.

Auch das Feststellen von etwaigen Informationsdefiziten kann ein Ergebnis sein.

Eine Art von zusammenfassender Bestandsaufnahme wäre hilfreich aus Sicht von Herrn Schubert, da dieses Arbeitsgremium bei Null anzufangen scheine und dies für diese Gruppe nicht allein leistbar sei.

Prognosen, Szenarien, Maßnahmen: Von den Vertreter*innen der Initiativen werden von der Machbarkeitsstudie auch konkrete Vorschläge zur technischen Bewältigung der Wasserstandsproblematik erwartet.

Es wird erläutert, dass alle im Blick behalten möchten, dass ein mögliches Ergebnis der Studie auch sein kann, dass sich in der Auswertung aller Ursachen zeigt, dass die Einflussfaktoren so stark sind, dass bestimmte Nutzungen (bspw. als Badesee) künftig nicht mehr möglich sein würden.

Zu klären werde auch die Frage der Bewirtschaftung sein.

Sollte / kann das mögliche Anheben des Wasserstandes Gegenstand der Machbarkeitsstudie sein?

Aus Sicht von Herrn Pasch würde es spannend sein, mittels der Studie eine Art Blumenstrauß an Szenarien zu erhalten: Wenn man A will, bekommt man x, wenn man B möchte, bekommt man y.

Nutzungsdruck: Vertreter*innen sehen auch den Nutzungsdruck auf Wasser und Uferbereiche als problematisch an und würden dies gern mit in die Untersuchungen einbeziehen. Als Beispiel wird der Siedlungsdruck genannt, bspw. auch mit der geplanten Entwicklung in Krampnitz, Möglichkeiten der Besucherlenkung, insgesamt eine Management für Nutzbarkeit von Ufer- und Seebereichen bzw. von Möglichkeiten, sich im und am Wasser aufzuhalten.

Datenlage: Frau Sorges verweist auf eine Broschüre der Senatsverwaltung aus dem Jahre 2007, in der viele Aspekte bereits dargelegt sind, die aus ihrer Sicht noch immer aktuell sind.

Die Mail von Herrn Rehfeld-Klein, SenUMVK an die Moderation vom 10. Mai 2022 wird im den Anhang dieses Protokolls aufgenommen: Anlage 3.

Berücksichtigung laufender Untersuchungen: Frau Sorges bestätigt, dass es die Möglichkeit der Nutzung von Synergien gebe und dass Zwischenberichte wohl durchaus bereits vorlägen; die Senatsverwaltung veröffentlicht regelmäßig solche Daten und Berichte. Eine Herausforderung sei es, diese zusammenzutragen und zusammenzufassen; möglicherweise werde auch sichtbar werden, dass keine zusätzlichen Untersuchungen notwendig werden.

Umgang mit Daten, Ziele: Wichtig ist, die Intention zu klären:

- Was wollen wir mit solchen Daten erreichen?
- Wozu dient die Klarheit über die angefragten Daten und Zahlen?
- Was verändert sich für uns, wenn diese Daten jeweils vorliegen?

Aufgabe des Arbeitsgremiums wird sein, welche Aufgaben von einer Machbarkeitsstudie leistbar und bearbeitbar sein werden, sowie die Aufgabenstellung vorzustrukturieren und die Themenfelder und Aspekte zu clustern. Auch dazu wäre die Beziehung fachlicher Expertise denkbar.

Frau Sorges berichtet, dass ähnliche Fragen bereits in anderen Machbarkeitsstudien untersucht worden sind (umfangreiche Erfahrungen mit Machbarkeitsstudien zu verschiedensten Projekten / Fragestellungen liegen vor). Daraus könnten Erkenntnisse für die Strukturierung der geplanten Studie gewonnen werden (Überschriften, nicht Inhalte).

Lösungsansätze für Maßnahmen aus dem Teilnehmendenkreis: Einzelne Beteiligte äußern die Sorge, dass viel Zeit ins Land gehen werde, bevor Studienergebnisse vorliegen und Maßnahmen angegangen werden können.

Frage: Sind Thesenpapiere für Lösungsideen erwünscht? Es läge bereits einiges vor und könnte davon nicht schon direkt etwas umgesetzt werden?

Herangehensweise an die gemeinsame Arbeit im Dialogverfahren: Herr Rubelt erläutert, dass Vorschläge willkommen sind und dass gleichzeitig der Prozess zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wichtig ist, nicht zuletzt um nachher die erforderlichen Finanzmittel zu bekommen. Benötigt wird ein integriertes, hydrologisches und gewässerkundliches Gesamtkonzept für diese beiden Gewässer. Erfahrungsgemäß gibt es bspw. auch Widersprüche, die nicht von Anfang sofort an sichtbar sind. Man müsse in der Lage sein, mit der Studie Szenarien zu entwickeln. Blockaden sollten systematisch aufgelöst werden.

Wichtig ist, dass Ursachen und Möglichkeiten im Rahmen der Studie sorgfältig sortiert werden. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums werden gebeten, Maßnahmenvorschläge impetuo zu behalten und sich gleichzeitig ein Stück weit in Zurückhaltung bei der Benennung von möglichen Lösungsoptionen zu üben. Die erlebten und anstehenden Veränderungen sind derart dynamisch, dass sie nur sorgfältig im ganzheitlichen Kontext zu betrachten und zu bearbeiten sein werden.

Die Vertreterinnen der Initiativen äußern die Sorge, mit der Aufarbeitung der Komplexität möglicherweise überfordert zu sein, und gleichzeitig ihre damit verbundene Erwartung, dass sie diese Aufgabe bei Politik und Verwaltung sehen. Es stellt sich für sie die Frage, ob und welche Zuarbeit sie für Politik und Verwaltung konkret leisten können, bspw. im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Frau Sorges beschreibt die vergangenen Jahre eines Brain-Drains in den Berliner – und wie Herr Schmäh ergänzt, auch Brandenburger – öffentlichen Verwaltungen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass aufgrund dieser (personellen) Konstellation nun zeitverzögert auf die aktuellen Entwicklungen reagiert werden muss, um entsprechende Konzepte auf den Weg zu bringen. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sinnvoll sein

werden, wird sich möglicherweise erst zeigen, wenn deutlich wird, was die Machbarkeitsstudie aufzeigen wird.

Sie äußert außerdem die Sorge, dass aufgrund einer unterschiedlicher Datenlage für die beiden Seen, auch herauskommen kann, dass der Sacrower See bspw. im Rahmen der Studie gar nicht beurteilt werden kann, weil die Datenlage nicht ausreichend sei.

Ein Szenario könnte auch sein, dass die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass es gar keine Stellschrauben mehr gibt, die bewegt werden können. Was dann? Es sei wichtig, im Rahmen der Studie verschiedene Szenarien aufzuzeigen.

Herr Schmäh erklärt, dass es für Brandenburg ein Landesniedrigwasserkonzept erarbeitet worden sei.

Niedrigwasserstände sind ein landesweit aktuelles Thema für Brandenburg. Das Landesumweltamt Brandenburg habe ein solches Konzept erstellt. Es beinhaltet im Wesentlichen eine Warnampel, grün - gelb - rot, nicht mehr. Um dafür Maßnahmen zu entwickeln, werden regionale Niedrigwasserkonzepte im gesamten Land Brandenburg erarbeitet mit dem Ziel, die jeweiligen Stellschrauben zu identifizieren. Die dafür eigens installierte Projektsteuerung, bestehend aus zwei Ingenieurbüros, bilde wohl derzeit gerade regionale Arbeitsgruppen. Sie werden in etwa Ähnliches leisten wie wir mit unserem Dialogverfahren. Diese sind inhaltlich nicht weiter als wir.

Auch aus seiner Sicht sollte die Machbarkeitsstudie Varianten oder Szenarien betrachten.

Mit der separaten Betrachtung des Glienicker Sees und des Sacrower Sees mittels kommen bei Senat und Ministerien beide Seen wieder in den Fokus. Ziel ist nicht nur, mit den anlaufenden Vorarbeiten für die Machbarkeitsstudie einen gewissen Druck auszuüben, sondern auch bereits in den Startlöchern zu stehen, wenn Ergebnisse der landesweiten konzeptionellen Arbeiten vorliegen werden.

Für dieses Arbeitsgremium werden nach Einschätzung von Herrn Schmäh die Untersuchung von Qualitäten und Quantitäten noch keine Rolle spielen, für die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dann allerdings schon. Er

führt nur zum Verständnis (!) beispielhaft einige offensichtliche Szenarien auf (und andere und weitere sind ebenso denkbar):

- Szenario 0 = wir machen gar nichts => hierfür werden die Wassergütwerte gebraucht;
- Szenario 1 = Pumpen aus der Havel, Bewässerung der ganzen Seenkette => benötigen werden noch folgende qualitative Aussagen: XYZ;
- Szenario 2 = Aufstauen am Ende, am Schiffgraben => hierfür bedarf es noch folgender technischer oder hydraulischer Untersuchungen: ...;
- Szenario 3 = ABC => es werden noch diese oder jene Quantitäten und Qualitäten benötigt;
- Usw.

Befürwortet wird von den Vertreterinnen der Fachämter folgende Herangehensweise:

- ⇒ **Für welche Szenarien benötigen wir welche Daten und Untersuchungen?** – Nicht umgekehrt: wir brauchen zuerst folgende Daten und Untersuchungen, um eine solche Studien auf den Weg zu bringen.

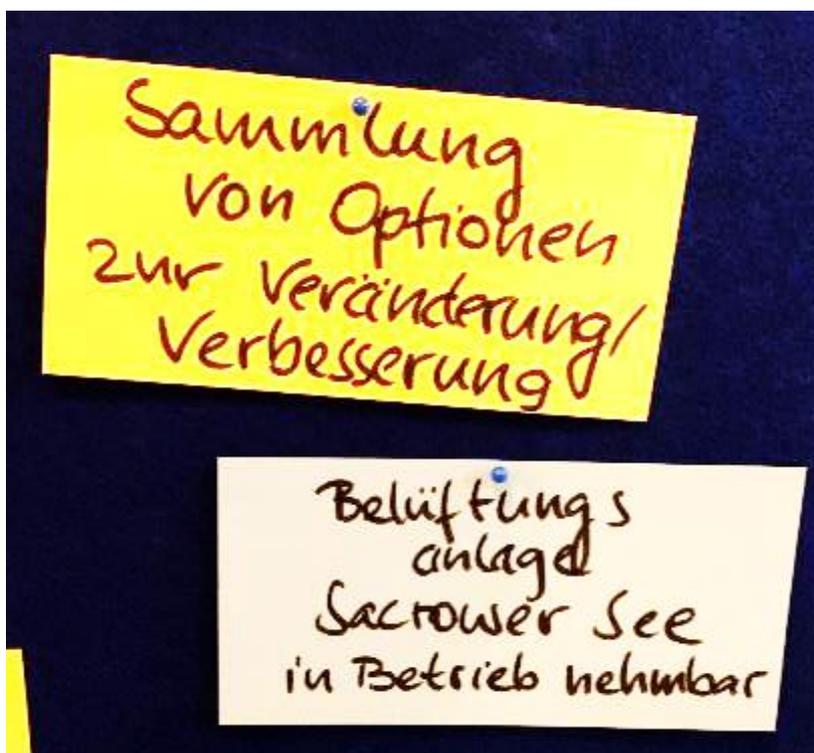
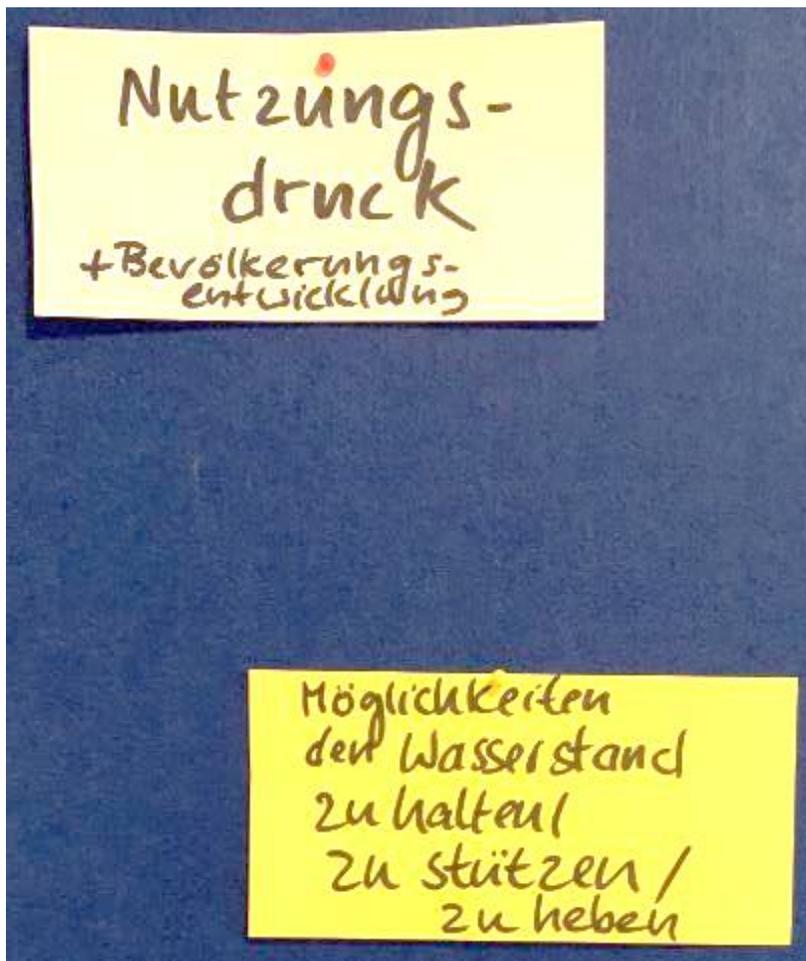
Möglicherweise bereits vorliegende Daten könnten allerdings zur vergleichenden Bewertung für bestimmte Szenarienuntersuchungen sehr hilfreich sein.

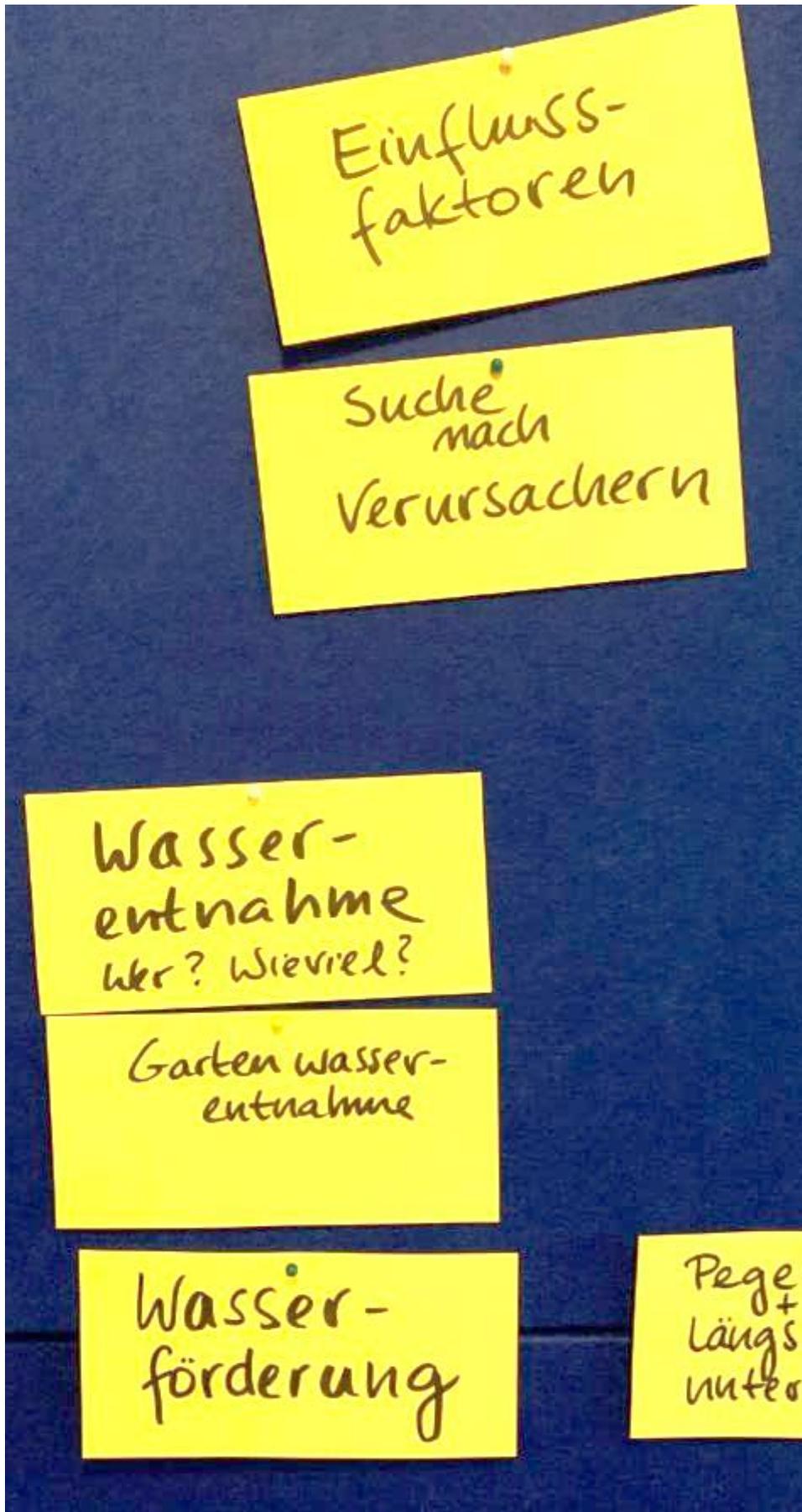
Frau Sorges beschreibt, was die Machbarkeitsstudie aus ihrer Sicht insbesondere bringen könnte

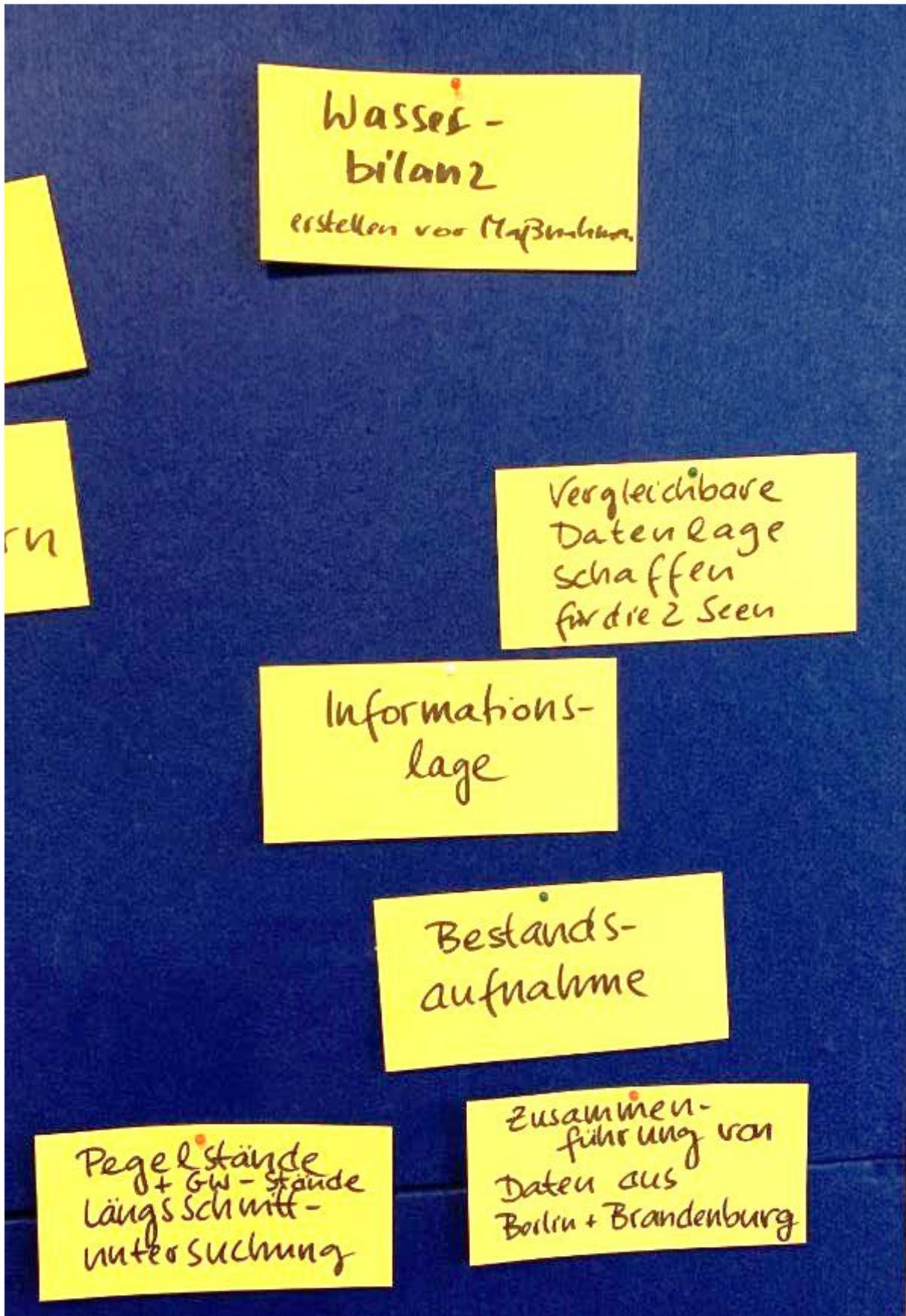
- Welche Maßnahmen sind denkbar und welche sind sinnvoll?
- Welche Maßnahmen hätten welche Wirkungen / was bringt etwas, was bringt nichts?
- Wie können die Maßnahmen umgesetzt werden? Welche Pakete sind zu schnüren? Welche Prioritäten sind zu setzen?

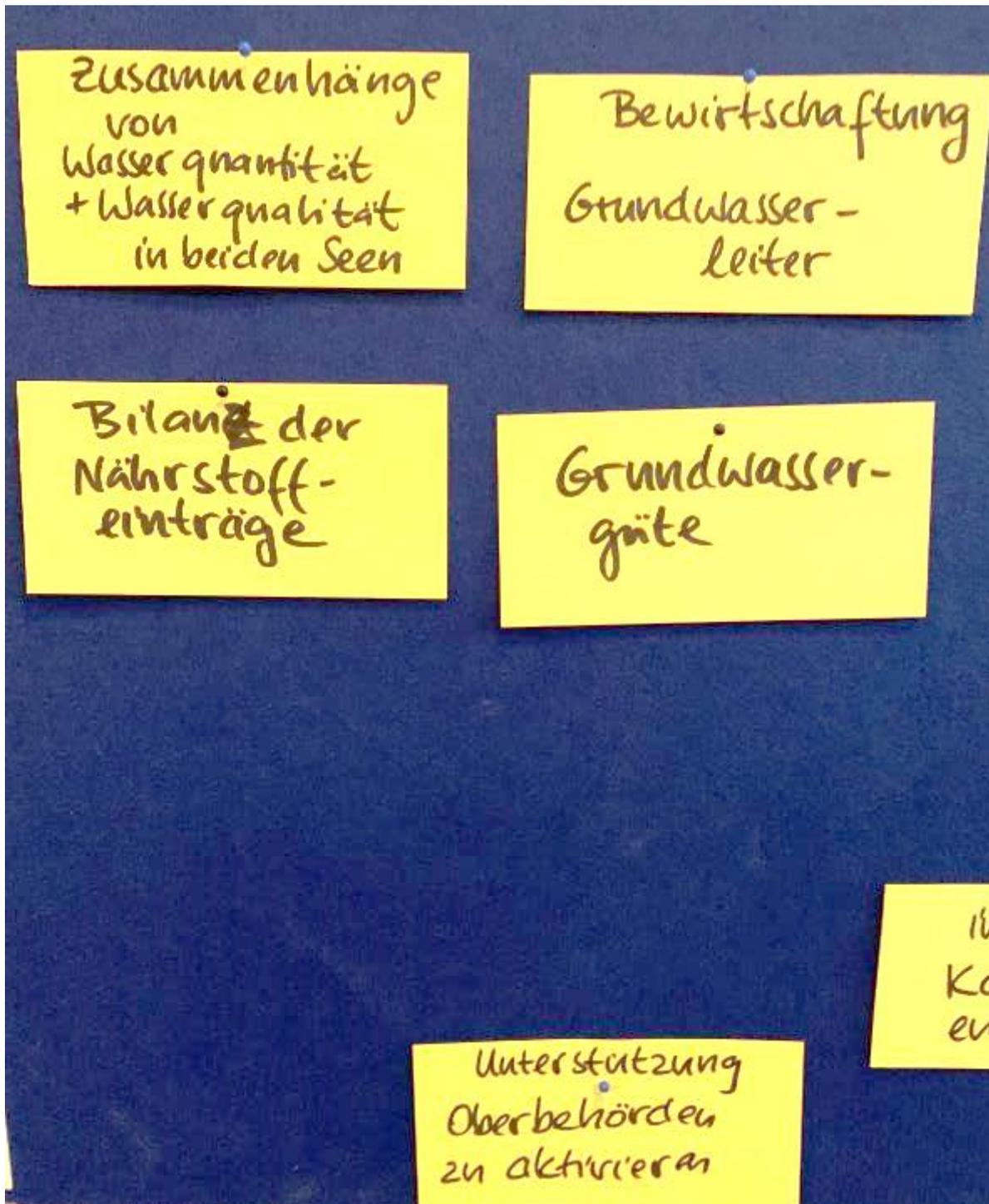
Sie beschreibt, dass anzuerkennen sein wird, dass die Mühlen zwar langsam mahlen und ein dickes Brett zu bohren sein wird; allerdings hätten sie auch den Vorteil, dass eine EU-Richtlinie zu erfüllen sei, nämlich die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Deutschland hinkt mit der Umsetzung hinterher. Dass dafür Geld aufgebracht werden müsse, sei alternativlos; dieses Projekt könne davon profitieren.

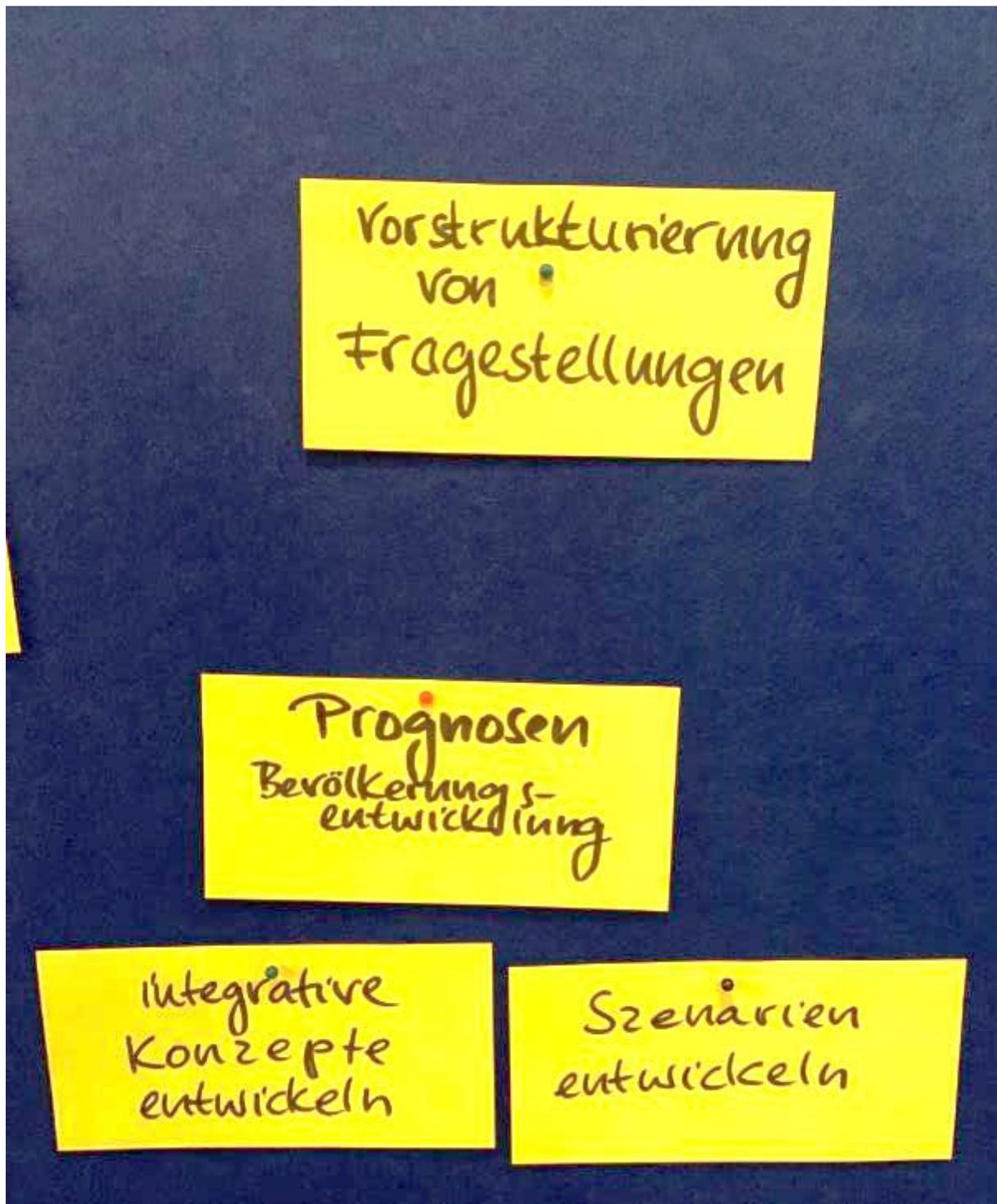
Ihre Empfehlung sei: Die Sammlung von Themen und Aspekten im Arbeitsgremium fortzusetzen und rund machen. Auf dieser Basis könne ein belastbarer Rahmen für die Aufgabenbeschreibung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie abgeleitet werden, mit der ein Auftragnehmer dann auch gut arbeiten könne.











5. Nächste Schritte und Termine

Die Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sehen aktuell ein Zeit- bzw. Aktionsfenster, um etwas gestalten zu können, wohl wissend, dass es sich dabei um Themen handelt, die bisher liegen geblieben sind. Gleichzeitig gebe es nur extrem begrenzte Ressourcen – zeitlich, personell, manchmal auch fachlich. Ihr Vorschlag sei es, das Arbeitsgremium gemeinsam dafür zu nutzen, etwas zu definieren, wohinein die öffentliche Hand jetzt direkt ihre Mittel investieren kann – um nicht wieder in eine Abwärtsspirale zu kommen.

Alle seien dazu aufgerufen, zwischen den einzelnen Sitzungen weiterzudenken, um die Zeit zu nutzen weiterzukommen. Der Rote Faden ist aufgenommen. Nun wird jede*r gebraucht, diesen nicht zu verlieren und weiterzuverfolgen.

Herr Pasch konkretisiert, dass Herr Rubelt und Herr Schatz im Jahr 2023 mindestens einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro organisieren müssen – was nicht leicht sein wird – für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie. Wir im Arbeitsgremium nutzen das Jahr 2022 für die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für diese Machbarkeitsstudie. Frühestens im Jahr 2024, vermutlich eher im Jahr 2025 wird die Studie vorgelegt werden. Aus seiner Sicht sei dies eine realistische, pragmatische Herangehensweise.

Um die Aufgabe für die Erstellenden der Machbarkeitsstudie gut beschreiben zu können, werden alle Initiativen des Arbeitsgremiums gebeten, aufzuschreiben, was aus ihrer Sicht im Rahmen der Studie behandelt werden solle – und warum.

Die gesammelten Aspekte an den Pinnwandkarten bilden eine erste Grundstruktur, welche jede*r für sich erstmal auswerten sollte. Möglicherweise werden noch mehr Aspekte und Themen sichtbar werden. Diese Überlegungen sollte jede Gruppe für sich anstellen und die Zeit bis zur nächsten Sitzung dafür nutzen, diese zu reflektieren und weiter ausarbeiten.

In der nächsten Sitzung werden die zusätzlichen Aspekte aus den einzelnen Gruppen gesammelt und gesichtet, um auf dieser Basis gemeinsam Schwerpunkte zu setzen.

Als **Hausaufgabe für die Verwaltung** nehmen insbesondere Herr Pasch und Frau Sorges mit, welche Erfahrungen aus anderen abgeschlossenen Projekten (Überschriften, nicht Inhalte) sie für dieses Verfahren nutzbar machen können. Außerdem werden sie die Kollegen der SenUMVK bitten, sich mit den sichtbar gewordenen Fragestellungen auseinanderzusetzen und das Verfahren durch ihre Expertise und Rückmeldung zu unterstützen.

Die Stichworte auf den Karten sollten von jeder*m weiter unterfüttert werden.

Das Leistungsverzeichnis kann im Anhang Texte der einzelnen Initiativen und Gruppen beinhalten, in denen sie jeweils darlegen, welche Anliegen sie haben und warum.

Darüber hinaus wird es voraussichtlich auch einen gemeinsamen Text geben, der Bestandteil des Leistungsverzeichnisses werden wird.

Hausaufgabe für alle beteiligten Gruppen und Initiativen:

Der **Fokus bei den Ausarbeitungen liegt nicht auf Lösungen, sondern auf Anliegen, Bedarfen, Interessen**, d.h. darauf, was Ihnen jeweils (besonders) wichtig ist im Hinblick auf die Zukunft der Seen und warum.

Als Leitfragen können dienen:

- **Was ist mir/uns im Hinblick auf die Zukunft der Seen wichtig? Und warum?**

.....
.....

- **Wenn das erfüllt wäre, was ist dann anders /gegeben für mich / für uns**

.....
.....

- **Welche Fragen sollen von der Machbarkeitsstudie bearbeitet/geklärt werden? Und warum?**

.....
.....

- **Was das bearbeitet / geklärt ist, was ist dann anders / gegeben für mich / für uns?**

.....
.....

- **Was ist aus meiner / unserer Sicht im Hinblick auf die Zukunft der Seen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zu beachten und zu berücksichtigen?**

.....
.....

Im Ergebnis wird es sich um die Zusammenstellung einer Interessenssammlung handeln, die beinhaltet, was Ihnen jeweils (besonders) wichtig ist (und warum) und welche Fragen die Machbarkeitsstudie beantworten soll (und warum)

Gefragt sind nicht Lösungsansätze und -ideen: Das soll die Machbarkeitsstudie bringen.

Zum 2. Termin. Noch werden noch keine Expert*innen benötigt.

Herr Pasch regt an, zum gegebenen Zeitpunkt einen Profi einzubinden, der eine solche Machbarkeitsstudie schon einmal erstellt hat und der beurteilen kann und wird, ob unser Abschlussdokument mit einer gemeinsamen Empfehlung und den individuellen Ausarbeitungen der einzelnen Gruppen und Initiativen funktionieren wird und bearbeitbar ist, d.h. eine fachkundige Voreinschätzung abgibt.

Nächste Termine:

2. Arbeitsgremium: 13. Oktober 2022, 18:30 Uhr

3. Arbeitsgremium: Montag, 28. November 2022, 18:00 Uhr

Ort? Wieder hier, wenn für das Café in Ordnung und im Herbst warm genug => **Klärung durch Herrn Pasch**

Die die Beteiligten hatten vereinbart, dass die Ausarbeitungen aller Gruppen und Initiativen der Moderation bis innerhalb eines Zeitraums von **4 Wochen nach Protokollaussendung** vorliegen sollen.

Sobald alle vorliegen, wird die Moderatorin allen die eingegangenen Unterlagen zur Auseinandersetzung und Vorbereitung auf die 2. Sitzung zusenden.

Anlage 1 | Beschreibung Prozessgestaltung vom 5. Januar 2022

Mediative Moderation: „Dialogprozess zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie für den Groß Glienicker See und den Sacrower See“ (Arbeitstitel)

Das Bezirksamt Spandau hat in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam 2021 die MEDIATOR GmbH mit der Moderation und Leitung eines „Dialogprozess zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie für den Groß Glienicker See und den Sacrower See“ (Arbeitstitel) beauftragt.

Unser Büro hat im Anschluss an das dazu durchgeführte Ausschreibungsverfahren den Zuschlag erhalten.

Ziel des geplanten Dialogprozesses

Dieses Dialogverfahren wird mit dem Ziel eingerichtet, in einem ersten Schritt zunächst eine **Machbarkeitsstudie (mit Maßnahmenbezug) zum künftigen Umgang mit den beiden Seen**, Groß Glienicker See und Sacrower See, auf den Weg zu bringen. So wird es darum gehen, die Anforderungen an eine solche Machbarkeitsstudie mit den Beteiligten herauszuarbeiten. Diese **Anforderungen können auf zwei Ebenen liegen**:

- auf der inhaltlichen Ebene (*Leitfrage: Was ist Ihnen bezüglich der beiden Seen jeweils wichtig – und warum?*) und
- auf der Prozess-/Verfahrensebene (*Leitfrage: Was ist Ihnen bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie jeweils wichtig – und warum?*).

Idealerweise wird dieses **Ziel bis Ende 2022** erreicht sein.¹

Die zu erarbeitende Machbarkeitsstudie soll als Grundlage dienen für eine anschließende Umsetzung von Maßnahmen.

Aufgabe ist es insbesondere, im gemeinsamen Dialog mit den relevanten Personen, Gruppen, Institutionen und Organisationen herauszuarbeiten, welche Aspekte von einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, darzustellen und

¹ Zwischenzeitlich ist die zeitliche Zielperspektive auf die 1. Jahreshälfte 2023 verändert worden.

aufzuzeigen sind, um für die künftige Entwicklung und den künftigen Umgang mit den beiden Seen eine **klare Zielperspektive** zu erarbeiten.

Grundlegendes Ziel ist es, eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sowie eine möglichst breite Zustimmung aller Beteiligten zu den Zielen einer Machbarkeitsstudie sowie – in einem zweiten Schritt – den etwaig anschließenden Maßnahmen zu fördern und zu ermöglichen.

Prozessgestaltung

Geplant ist die **Einrichtung eines Arbeitsgremiums**: Das **Arbeitsgremium** ist das zentrale Gremium des Dialogverfahrens. Dort werden die relevanten Themen sowie die Interessen und Bedürfnisse, die mit dem Umgang mit den beiden Seen und die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Verbindung stehen, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungs- und Wissenshintergründe und unterschiedlicher Interessenslagen diskutiert sowie entsprechende Empfehlungen **für das Erstellen der Machbarkeitsstudie** erarbeitet.

Nach einem ersten konstituierenden Treffen sind zunächst drei weitere Treffen vorgesehen.

Angestrebt wird eine handhabbare Gruppengröße, die ein effektives und effizientes Arbeiten ermöglicht. Gleichzeitig soll die Zusammensetzung des Arbeitsgremiums sicherstellen, dass die für die Zielsetzung relevanten Akteure beteiligt sind. Das Bezirksamt Spandau als Auftraggeber und die Landeshauptstadt als enger Kooperationspartner werden auf jeden Fall vertreten sein. Die Moderatorin der MEDIATOR GmbH, Beate Voskamp, nimmt gerne Hinweise zum Teilnehmendenkreis auf und ist bereits im Gespräch mit Initiativen, Gruppen und Personen.

In diesen **Vorbereitungsgesprächen** geht es vor allem um Verfahrensfragen: Klären von Rahmenbedingungen sowie Fragen zu Zielen, Prozess, Ablauf, Struktur des Verfahrens, ggf. Fragen zur Moderation (Rolle), sowie insbesondere darum, Erwartungen an das geplante Verfahren insgesamt und an die gemeinsamen Treffen aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus diesen Vorbereitungsgesprächen sollen in die Ausgestaltung des Prozesses einfließen.

Zu einzelnen Themen kann das Arbeitsgremium vereinbaren, zusätzlich weitere Personen, bspw. mit benötigter Expertise, einzuladen.

Nach einem ersten, konstituierenden Treffen sind zunächst drei Treffen vorgesehen bis etwa Ende 2022.

Zur **Einbindung der allgemeinen und interessierten Öffentlichkeit** ist vorgesehen, eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen. Dabei wird der Zeitpunkt so zu wählen sein, dass zwar Ergebnisse der Arbeit des Arbeitsgremiums bis dahin bereits vorliegen und vorgestellt werden können, diese jedoch noch offen sind für weitere Hinweise und Ergänzungen sowie Rückmeldungen und Inputs, die in das Gesamtergebnis noch einfließen können sollen.

Für etwaige Fragen, Hinweise und Bedarfe zum geplanten Dialogprozess wenden Sie sich bitte gerne an:

MEDIATOR GmbH

Mediation Konfliktberatung

Bölschestraße 114 | 12587 Berlin

fon: +49 (0)30 / 64 09 28 - 09

info@mediatorgmbh.de | www.mediatorgmbh.de

Moderation:

Beate Voskamp, unterstützt von Sylvia Pischner und Johanna Jochum.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und einen konstruktiven Prozess.

Mit vielen Grüßen

Beate Voskamp

Anlage 2 | Arbeitsvereinbarung (Entwurf 2) vom 14. Mai 2022

„Dialogprozess zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie für den Groß Glienicker See und den Sacrower See“

Arbeitsvereinbarung für das Arbeitsgremium

Inhalt

1	Ziel	31
2	Rahmenbedingungen	31
3	Das Arbeitsgremium	32
4	Zusammensetzung des Arbeitsgremiums.....	33
4.1	Gruppen, Organisationen, Initiativen.....	33
4.2	Bezirksamt Spandau von Berlin	34
4.3	Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam	34
4.4	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Abteilung Integrativer Umweltschutz (II) Wasserwirtschaft, Wasserrahmen-richtlinie, Hochwasserschutz (IIB2) ..	34
4.5	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.	34
5	Aufgaben der Moderation.....	35
6	Arbeitsweise des Arbeitsgremiums	35
6.1	Regeln der Zusammenarbeit.....	35
6.2	Sitzungen und Tagesordnungen.....	36
6.3	Beschlussfassung	37
6.4	Protokoll	37
6.5	Vertraulichkeit	38
7	Presse und Veröffentlichungen	38
8	Änderung der Arbeitsvereinbarung	39

1 Ziel

Dieses Dialogverfahren wird mit dem Ziel eingerichtet, in einem ersten Schritt zunächst eine Machbarkeitsstudie (mit Maßnahmenbezug) zum künftigen Umgang mit den beiden Seen, Groß Glienicker See und Sacrower See, auf den Weg zu bringen. So wird es darum gehen, die Anforderungen an eine solche Machbarkeitsstudie mit den Beteiligten herauszuarbeiten. Diese Anforderungen können auf zwei Ebenen liegen:

- auf der inhaltlichen Ebene (*Leitfrage: Was ist Ihnen bezüglich der beiden Seen jeweils wichtig – und warum?*) und
- auf der Prozess-/Verfahrensebene (*Leitfrage: Was ist Ihnen bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie jeweils wichtig – und warum?*).

Die zu erarbeitende Machbarkeitsstudie soll als Grundlage dienen für eine anschließende Umsetzung von Maßnahmen.

Aufgabe ist es insbesondere, im gemeinsamen Dialog mit den relevanten Personen, Gruppen, Institutionen und Organisationen herauszuarbeiten, welche Aspekte von einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, darzustellen und aufzuzeigen sind, um für die künftige Entwicklung und den künftigen Umgang mit den beiden Seen eine klare Zielperspektive zu erarbeiten.

Grundlegendes Ziel ist es, eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sowie eine möglichst breite Zustimmung aller Beteiligten zu den Zielen einer Machbarkeitsstudie sowie – in einem zweiten Schritt – den etwaig anschließenden Maßnahmen zu fördern und zu ermöglichen.

2 Rahmenbedingungen

- Innerhalb des Dialogverfahrens arbeiten die Beteiligten kontinuierlich, offen und fair zusammen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gruppen und Organisationen bzw. Institutionen stellen die Rückbindung zu ihren jeweiligen

Interessensgruppen sicher: Die Mitglieder des Arbeitsgremiums werden die von ihnen vertretenen Gruppen, Organisationen bzw. Institutionen über die Arbeitsergebnisse kontinuierlich informieren. Ebenso tragen sie Kritik und Verbesserungsvorschläge ihrer Organisationen an das Arbeitsgremium heran, um die Aktivitäten des Arbeitsgremiums für alle Betroffenen annehmbar zu machen.

- Die Ergebnisse des Dialogverfahrens sind Empfehlungen im Hinblick auf die notwendigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung. Die politischen und behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben durch das Dialogverfahren unberührt.
- Die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung am Dialogverfahren soll Transfer und Kommunikation unterstützen, d.h. sowohl den Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsgremien hinein sicherstellen als auch Raum für Erläuterungen und Stellungnahmen von Politik und Verwaltung gegenüber dem Arbeitsgremium des Dialogverfahrens geben.
- Die Beteiligten verpflichten sich, als „vertraulich“ gekennzeichnete schriftliche Unterlagen als solche zu respektieren.

3 Das Arbeitsgremium

Das Arbeitsgremium ist das zentrale Gremium des Dialogverfahrens. Dort werden die relevanten Themen und Herausforderungen, die den Groß Glienicker See und dem Sacrower See in Verbindung stehen, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungs- und Wissenshintergründe und unterschiedlicher Interessenslagen diskutiert sowie entsprechende Empfehlungen erarbeitet im Hinblick auf die Anforderungen an eine mögliche Machbarkeitsstudie.

Die Aufgaben des Arbeitsgremiums sind insbesondere:

- die zu bearbeitenden Themen herauszuarbeiten und zu sammeln,

- die unterschiedlichen Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse, d.h. das, was den Beteiligten im Hinblick auf die einzelnen Themen jeweils besonders wichtig ist, herauszuarbeiten und zu benennen,
- einen Anforderungskatalog für eine mögliche Machbarkeitsstudie zu erarbeiten bzw. daran mitzuwirken,
- ggf. eine öffentliche Veranstaltung vorzubereiten und durchzuführen bzw. daran mitzuwirken und ggf. Presseinformationen herauszugeben.

Als konkretes Ergebnis wird das Arbeitsgremium Empfehlungen formulieren, die Eingang in eine Machbarkeitsstudie für die zukünftige Entwicklung der beiden Seen finden. In diesem Dokument sind zentrale Erkenntnisse aus dem Dialog sowie Konsense und etwaigen Dissense zu einzelnen Punkten aufzuzeigen, damit die Öffentlichkeit transparent und klar über die Arbeit und die Meinungsbildung informiert werden kann.

4 Zusammensetzung des Arbeitsgremiums

4.1 Gruppen, Organisationen, Initiativen

- ARS SACROW gem.e.V. & AG Umwelt und Natur | Dr. Anna Gätjen
- BBfS Bürgerbeirat für Sacrow | Frau Dr. Franziska Freund
- BI Pro Groß Glienicker See e.V. & Stadtteilzentrum Kladow: AG Umwelt und Infrastruktur => Arbeitsgruppe Groß Glienicker See | Anjuschka Wagner
- BI Schützt Potsdam e.V. | Achim Haid-Loh
- Der Verein | Freies Groß Glienicker Seeufer! e.V. | Matthias Frey
- Galerie B am See, Groß Glienicke | Cordula Benndorf
- Groß Glienicker Kreis / BI Freier Uferweg / Groß Glienicker Forum / Bürgerinitiative Sacrower See | Claus Dargies
- Kladower Forum | Arbeitsgruppe Schönes Kladow | Detlef Horka

4.2 Bezirksamt Spandau von Berlin

- Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz:
Bezirksstadtrat Thorsten Schatz
- Straßen- und Grünflächenamt | Fachbereich Grünflächen und Friedhöfe:
Fachbereichsleiter Stefan Pasch
- Umwelt- und Naturschutzamt:
Amtsleiterin Anja Sorges

4.3 Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam

- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- Beigeordneter für den Geschäftsbereich Bernd Rubelt
- Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
Fachbereichsleiter Lars Schmäh
- Uferwegsbeauftragte Elisabeth Hartleb

4.4 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz | Abteilung Integrativer Umweltschutz (II) | Wasserwirtschaft, Wasserrahmen-richtlinie, Hochwasserschutz (IIB2)

- Antje Köhler / Matthias Rehfeld-Klein / Dr. Creutzfeld

4.5 Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

- Geschäftsführer Manfred Schubert

4.6 Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Brandenburg)

- Richard Jacob

Für die Arbeitsfähigkeit des Arbeitsgremiums ist die personelle Kontinuität von zentraler Bedeutung. Deshalb ist eine Stellvertreterregelung nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Sollte es im Laufe des Verfahrens notwendig

werden, neue Mitglieder hinzuzuziehen, so ist dies durchaus möglich. Eine Veränderung der Mitgliederliste erfolgt in Abstimmung mit den Mitgliedern des Arbeitsgremiums. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann das Arbeitsgremium auch vereinbaren, Experten, Auskunftspersonen, Gesprächspartnerinnen/-partner etc. zusätzlich einzuladen.

5 Aufgaben der Moderation

- Die Moderation ist für die Vorbereitung, organisatorische Abwicklung, Leitung und Protokollführung der Sitzungen des Arbeitsgremiums verantwortlich.
- Wesentliche Aufgabe der Moderation ist es, für einen fairen, zielorientierten und ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen zu sorgen, Kontakt zu allen Beteiligten zu halten, Konflikte im Wege der Vermittlung konstruktiv zu bearbeiten und den Kommunikationsprozess auf allparteiliche Weise zu fördern.
- Die Moderation kann im Bedarfsfall mit einzelnen Parteien/Personen Einzelgespräche zwischen den Sitzungen des Arbeitsgremiums führen.
- Entwurf eines Abschlussdokuments des Dialogverfahrens auf Wunsch des Arbeitsgremiums und in Abstimmung mit diesem, z.B. zur Vorlage für die allgemeine und interessierte Öffentlichkeit.

6 Arbeitsweise des Arbeitsgremiums

6.1 Regeln der Zusammenarbeit

- Alle Beteiligten verpflichten sich zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der oben genannten Zielsetzung und zu einem fairen Umgang miteinander.
- Für die Arbeitsfähigkeit des Arbeitsgremiums ist die personelle Kontinuität von zentraler Bedeutung. Deshalb ist eine Stellvertreterregelung nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Die jeweilige Gruppe, Organisation,

Initiative stellt sicher, dass eine etwaige jeweilige Vertretungsperson inhaltlich auf dem Stand der Dinge ist.

- Die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gruppen, Organisationen und Initiativen stellen die Rückbindung zu ihren jeweiligen Gruppenmitgliedern. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums werden die von ihnen vertretenen Gruppen und Organisationen sowie Nachbarschaften über die Arbeitsergebnisse informieren. Ebenso tragen Sie Kritik und Verbesserungsvorschläge ihrer Gruppen, Organisationen und Nachbarschaften an das Arbeitsgremium heran, um die Aktivitäten des Arbeitsgremiums für alle Betroffenen annehmbar zu machen.
- Die Teilnahme an dem Dialogverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Entschieden sich eine Partei, nicht weiter am Dialogverfahren teilzunehmen, so verpflichtet sie sich, dies der Moderation mitzuteilen und an einer weiteren Sitzung des Arbeitsgremiums teilzunehmen, um die Gründe darzulegen, warum keine weitere Teilnahme am Dialogverfahren erfolgt. Die übrigen Parteien haben im Falle des Ausscheidens einer Partei zu entscheiden, ob die Fortsetzung des Dialogverfahrens weiterhin sinnvoll ist.
- Die Beteiligten verpflichten sich, als „vertraulich“ gekennzeichnete schriftliche Informationen als solche zu respektieren.

6.2 Sitzungen und Tagesordnungen

- Die Sitzungen des Arbeitsgremiums richten sich nach dem vereinbarten Zeitplan.
- Die Einladungen erfolgen schriftlich und rechtzeitig per E-Mail (möglichst mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung) unter Angabe der Tagesordnung.
- Die Mitglieder des Arbeitsgremiums können Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten. Der Entwurf der Tagesordnung wird von der Moderation erstellt und ist zu Beginn der jeweiligen Sitzung vom

Arbeitsgremium zu beschließen. Sie kann auf Wunsch der Beteiligten in der Sitzung auch einvernehmlich abgeändert oder ergänzt werden.

6.3 Beschlussfassung

Abstimmungen sind nicht das zentrale Instrument der Willensbildung im Arbeitsgremium. Über organisatorische Fragen kann bei Bedarf mit einfacher Mehrheit ein Beschluss gefasst werden. In inhaltlichen Fragen werden voraussichtlich keine Beschlüsse gefasst werden, da das Arbeitsgremium kein Entscheidungs- und Beschlussgremium darstellt. Die unterschiedlichen Sichtweisen zu inhaltlichen Fragen sind zu protokollieren.

6.4 Protokoll

Die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitsgremiums werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Protokolle sind in erster Linie Arbeitsinstrumente und beanspruchen nicht, den exakten Verlauf der Sitzung abzubilden.

Grundsätzlich gilt, alle besprochenen Inhalte transparent zu machen. Im Einzelfall können die Beteiligten Abweichendes vereinbaren, z.B. wenn die Darstellungen Zwischenstände betreffen, die ohne nähere Erläuterung nicht sinnvoll sind, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, o.ä.m.

Das Ergebnisprotokoll wird in der jeweils nächsten Sitzung des Arbeitsgremiums bzw. ggf. im E-Mail-Umlaufverfahren beschlossen.

Um eine möglichst große Transparenz des Dialogverfahrens zu gewährleisten, werden darüber hinaus die Protokolle nach deren Genehmigung durch das Arbeitsgremium auf den Websites der Fachämter in Berlin Spandau und Potsdam sowie von den beteiligten Initiativen und Gruppen eigenverantwortlich auf ihren jeweiligen Websites veröffentlicht.

6.5 Vertraulichkeit

- Die Sitzungen des Forums sind grundsätzlich nicht öffentlich. Änderungen dieser Regelung bedürfen einer vorherigen Beratung im Arbeitsgremium.
- Auf Antrag eines Mitgliedes des Arbeitsgremiums muss eine bestimmte Information so lange als vertraulich behandelt werden, wie das entsprechende Mitglied es für erforderlich hält.
- Um eine gedeihliche Zusammenarbeit und eine vertrauensvolle Dialogkultur sicherzustellen, werden einzelne Wortmeldungen von Mitgliedern des Arbeitsgremiums nicht nach außen getragen, sondern nur die Inhalte der Diskussion, wie sie dann im Protokoll dokumentiert werden.
- Die Regeln der Vertraulichkeit gelten auch für die dem Arbeitsgremium beigezogenen Expertinnen und Experten.

7 Presse und Veröffentlichungen

Geplante Presseinformationen über den Stand der Diskussion, über Konsens und Dissens, über sich abzeichnende Lösungen etc. bedürfen einer vorherigen Abstimmung im Arbeitsgremium. Der Inhalt der Informationen ist jeweils vor der Veröffentlichung im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes im Arbeitsgremium mit dem Ziel der Herstellung von Einvernehmen zu besprechen (oder Einvernehmen über E-Mail). Darüber hinaus ist vor einer geplanten Presserklärung einer einzelnen Person/Gruppe/Institution/Initiative im Sinne einer sachlichen und zielorientierten Berichterstattung die Moderatorin zu informieren. Diese berät die jeweilige Person/Gruppe/ Institution/Initiative im Sinne einer konstruktiven Prozessgestaltung.

Die im Arbeitsgremium vertretenen Personen, Gruppen und Institutionen/ Organisationen informieren in eigener Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen die Öffentlichkeit.

8 Änderung der Arbeitsvereinbarung

Diese Arbeitsvereinbarung tritt mit Beschlussfassung im Arbeitsgremium in Kraft. Eine einvernehmliche Änderung ist möglich und tritt frühestens mit der folgenden Sitzung in Kraft.

Berlin, den xx. Oktober 2022

Unterschriften

Wir, die Mitglieder des Arbeitsgremiums, kommen hiermit überein, das Dialogverfahren gemäß den Regeln dieser Arbeitsvereinbarung durchzuführen.

Name	Unterschrift
Dr. Anna Gätjen	
Dr. Franziska Freund	
Anjuschka Wagner	
Achim Haid-Loh	
Matthias Frey	
Cordula Benndorf	
Claus Dargies	
Detlef Horka	
Thorsten Schatz	

Name	Unterschrift
Stefan Pasch	
Bernd Rubelt	
Lars Schmäh	
Elisabeth Hartleb	
Antje Köhler / Matthias Rehfeld-Klein / Dr. Creutzfeld	
Manfred Schubert	
Richard Jacob	
Beate Voskamp	

Anlage 3 | E-Mail von SenUMVK, Herrn Rehfeld-Klein vom 10. Mai 2022 an die Moderation

Dialogprozess Glienicker See und Sacrower See | erste Sitzung des Arbeitsgremiums am 13.5.2022

Sehr geehrte Frau Sorges,

aus Kapazitätsgründen kann SenUMVK am o.g. Termin nicht teilnehmen. Daher übermittle ich Ihnen den aktuellen Sachstand aus unserer Sicht und eine Einordnung unserer Rolle für das weitere Verfahren. Sollte es erforderlich sein, kann dieses auf dem Termin so vorgetragen werden.

1. Aktueller Zustand

Die Trockenheit und Niedrigwassersituation der letzten Jahre stellt viele Gewässer in Berlin und Brandenburg vor Probleme: Fließgewässer fallen trocken, Seewasserstände sinken auf historische Niedrigwasserstände und die Durchflüsse der Havel und Spree betragen nur einen Bruchteil des gewöhnlichen Durchflusses. Dies hat auch Auswirkungen auf den Groß Glienicker See: der Wasserstand ist im Jahr 2020 mit 29,81 m ü. NHN auf einen historischen Niedrigwasserstand gefallen und hat sich seitdem kaum erholt.

Der Groß Glienicker See hat sich nach seiner erfolgreichen Seenrestaurierung Anfang der 1990er Jahre von einem trüben „Blaualgen-Gewässer“ zu einem ökologisch intakten klaren Hecht-Schleie-See und beliebtem Tauchgewässer entwickelt. Wegen seiner hohen Sichttiefen von 4-6 Metern gedeihen diverse Wasserpflanzen, die als Filter und Nährstoffsенке wirken. Der Rückgang des Wasserstandes führt in den flacheren Uferbänken auf der Berliner Uferseite des Sees zu einer Verkleinerung der ökologisch bedeutsamen Flachwasserzone. Sonst überstaute Flachufer stehen Wasserpflanzen, Fischen und der Wirbellosen Fauna nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Da die Organismen in diesem Lebensraum wichtige Funktionen haben (Filterierer, Zerkleinerer, Nahrungsquelle) und freie Nährstoffe fixieren, die sonst im Freiwasser zu Algenblüten führen können, kann der kurzfristige Verlust der Uferzone zur Verschlechterung der Wasserqualität führen. Langfristig stabilisieren sich solche Ökosysteme aber, wenn von außen keine weiteren Änderungen (z.B. Nährstoffeinträge) dazukommen. Die Wasserstandabsenkungen führten bisher noch zu keinen Veränderungen der Wasserqualität im Groß Glienicker See.

2. Thesen zu den maßgeblichen Ursachen zum Wasserstandsverfall

Der Groß Glienicker See ist ein grundwassergespeister See und der Wasserstand ist maßgeblich vom Grundwasserregime und somit von der Grundwasserneubildung abhängig. Verschiedene Ursachen für abnehmende Wasserstände überlagern sich. Zum einen sind hier lokale Effekte zu nennen. Beispielsweise führte der Strukturwandel in der Abwasserentsorgung zu einer kanaltechnischen Erschließung der Gebiete um den Groß Glienicker See und zu einem Wegfall der künstlich anthropogenen Erhöhung der Grundwasserneubildung. Ein signifikanter Einfluss der Trinkwasserförderung durch die Wasserwerke Kladow bzw. Beelitzhof ist nicht gegeben. Die Veränderung der Regenwasserkanalisation spielt eher eine untergeordnete Rolle.

Neben den lokalen Effekten ist der globale Klimawandel und seine regionalen Auswirkungen zu nennen. Messungen zeigen, dass die Niederschläge in Berlin seit den 1950er Jahren relativ konstant geblieben sind, jedoch ein deutlicher Anstieg der Jahresmitteltemperatur über dem Berliner Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Eine Zunahme der Temperatur ist gleichbedeutend mit der Erhöhung der potentiellen Verdunstung. Bei gleichbleibenden Niederschlägen führt eine erhöhte Verdunstung zu

einer Abnahme der Grundwasserneubildung. Aktuelle Analysen für die Wetterstation Potsdam zeigen, dass in dem benannten Zeitraum die Grundwasserneubildung um ca. 25 % abgenommen hat. Die Abnahme der Grundwasserneubildung und der Rückgang der Wasserstände ist somit auch maßgeblich auf den Klimawandel zurückzuführen. Eine Reduzierung der Grundwasserneubildung und somit des Grundwasserzustroms wirkt sich auf die Grund- und Seewasserstände aus. Aufgrund der starken Dämpfung der hydrologischen Eingangssignale ist auch bei klimatischer Erholung keine kurzfristige Verbesserung der Situation zu erwarten. Verschiedene Studien lassen den Schluss zu, dass dies für das gesamte nordostdeutsche Tiefland zutrifft. Das würde bedeuten, dass die Auswirkungen des Klimawandels schon jetzt viel tiefgreifender und nachhaltiger den Landschaftswasserhaushalt beeinträchtigt haben, als allgemeinhin wahrgenommen wird.

3. Unterstützung von SenUMVK

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) ist bereit, in Weiteren beratend zur Seite zu stehen.

Gerne unterstützt SenUMVK bei

1. fachlicher Beratung zu Fragen von
 - a. Hydrologie/Wasserwirtschaft
 - b. Gewässerökologie
 - c. Maßnahmenstrategien
 - d. Wasserbehördlichen Verfahren (z.B. Entnahme von Wasser aus der Unterhavel)
2. Bereitstellung von verfügbaren Daten und Berichten
3. der Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung zur Beauftragung einer Studie.

Aufgrund der geltenden rechtlichen Zuständigkeiten für die stehenden Gewässer 2. Ordnung liegt die Federführung auf Berliner Seite beim Bezirk Spandau. Studien können von der SenUMVK daher nicht beauftragt werden.

SenUMVK erklärt, bei dem Projekt eine anlassbezogene Mitarbeit im o.g. Sinne zu gewährleisten, kann jedoch eine ständige Mitarbeit im Arbeitskreis nicht übernehmen.

Berlin, den 10.05.2022

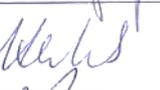
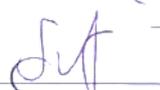
Freundliche Grüße
Rehfeld-Klein

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Abteilung Integrativer Umweltschutz (II)
Wasserwirtschaft, Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz (IIB2)

Anlage 4 | Arbeitsgremium vom 13. Mai 2022 | Teilnehmendenliste

Machbarkeitsstudie für den Groß Glienicker See und den Sacrower See
am Freitag, den 13. Mai 2022 | 18:00 bis 21:30 Uhr

Teilnehmer*innenliste

	Gruppe	Name	Unterschrift
1	LHP	Rubelt	
2	SGA, Spandau	Pooch	
3	BirP GG See e.V. + AG	WAGNER	
4	AS Umwelt + Natur Hilfsaktion	SATJEN	
5	LHP	Hartleb	
6	Natur- Baute	Zenndorj	
7	Berliner Landschafts- gemeinschaft Naturschutz	Schubert	
8	Kladower Forum e.V. Gruppe Schöner Kladow	Horka	
9	GROSS GLIENICKER KREIS e.V. Freier Uferweg GG-FORUM	DARGIES	
10	Freies Groß Glienickes Seeufer	Frey	
11	LHP	Schmah	
12	Vorstand BSI "Schutz Poldein e.V."	Haid-ld	
13	Umwelt Spandauer	Sorges	